

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 52 (1965)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Nochmals ein Wort zum Lehrerbund : von der Lehrerin aus gesehen  
**Autor:** Kürner, Marianne  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-531399>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Trichinen:* Weiße Würmchen bei Schweinen, Kaninchen, Maus, Ratte.

*Spulwurm:* 40 cm lang, bei Menschen, vor allem Kindern.

*Madenwurm:* 12 mm lang.

*Bandwurm:* Von rohem Schweine- und Rindfleisch gelangen die Finnen in den Magen des Menschen.

## Lehrerin

### Nochmals ein Wort zum Lehrerbund — von der Lehrerin aus gesehen

Marianne Kürner

Zwar mögen sich viele die berechtigte Frage stellen, ob denn nicht schon genug über den katholischen Lehrerbund gesagt und geschrieben worden sei. Auch hat er durch verschiedene Veranstaltungen bereits gezeigt, was er ist und will. Da und dort mögen aber trotzdem noch Unklarheiten bestehen, und ich gebe deshalb dem Drängen nach, in der «Schweizer Schule» nochmals über den KLS zu schreiben. Im wesentlichen wird es eine Wiederholung meiner Äußerungen anlässlich der konstituierenden Versammlung des Lehrerbundes vom Februar 1963 sein.

Der KLS ist eine deutliche Dokumentation der weltanschaulichen Einheit katholischer Lehrer und Lehrerinnen der Schweiz. Diese Geschlossenheit wirkt sich vor allem nach außen aus. Es wird jedoch auch der befruchtende Austausch zwischen den beiden Verbänden erleichtert, gemeinsame Werke können besser verwaltet und nach Bedürfnis erweitert werden. Voraussetzung für dieses planmäßige Schaffen bildet natürlich unser neugeschaffenes Sekretariat. — Ich möchte an dieser Stelle Herrn Tobler, dem Sekretär des KLS, herzlich danken, daß er seine Aufgabe mit viel Idealismus angepackt hat. — Der Zusammenschluß in einem Dachverband läßt auch erwarten, daß in Zukunft alle Lehrstufen darin vertreten sein werden, leichter als in zwei gänzlich getrennten Vereinen.

Wenn sich der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz dennoch sehr vorsichtig verhielt, so oft es um Fragen des Zusammenschlusses ging, geschah es aus folgenden Gründen: Der erste Statutenentwurf des KLS sah eine eigentliche Verschmelzung der beiden Verbände vor, so daß sie dem Namen nach wohl weiterbestanden, praktisch aber ihre Bedeutung eingebüßt hätten. Eine Nivellierung der beiden Gruppen hätte aber unbedingt eine Leistungsminderung zur Folge gehabt. Es wäre bedauerlich, wenn die Eigenart des katholischen Lehrervereins einerseits und des Vereins katholischer Lehrerinnen andererseits verlorenginge. Beide Verbände blicken doch auf eine reiche Tradition zurück. In den Sektionen wurde stets die Hauptarbeit geleistet; von unseren 11 Lehrerinnensektionen kann ich dies aus eigener Erfahrung berichten. Aber auch die Zentralverbände haben tüchtig gearbeitet, der Lehrerverein vielleicht mehr, indem er die Direktiven gab, der Lehrerinnenverein durch viele zentral organisierte Kurse, Tagungen u. a. Diese Tätigkeit muß weiterbestehen. Immer häufiger spricht man heute von Zellenarbeit. In den Sektionen kann sie geleistet werden. Der Fortbestand initiativer Sektionen ist aber nur gewährleistet, wenn beide Verbände ihre Selbständigkeit bewahren. — Ein weiteres: Nach außen haben wir im allgemeinen wirklich mehr Gewicht, wenn wir geschlossen auftreten. In der Zusammenarbeit mit vielen schweizerischen und internationalen Organisationen jedoch müßten wir es bedauern, nur *eine* Stimme zu haben. Eine doppelte Vertretung hinterläßt eine nachhaltigere Wirkung unserer geschlossenen Weltanschauung. Und wo blieben bei totalem Zusammenschluß die Vertretungen der katholischen Lehrerinnen in den Frauenverbänden? Diese Verbindungen sind aber für uns wichtig und äußerst wertvoll. Unser Verein ist nicht reine Berufsorganisation, er ist auch ein typisch weiblicher Verband mit seinen besonderen Aufgaben und Anliegen. Wir können nicht in gleicher Weise Lehrerin sein, wie der Mann Lehrer ist; wir müssen es sein als Frau. Unser technisches Zeitalter ist weithin vermännlicht. — Nicht der männlichen Eigenart sei dies zum Vorwurf gesagt; es stünde genau so bedenklich, wenn unsere Zeit verweiblicht wäre. Einseitigkeit schadet immer. — An uns Frauen liegt es, der Welt wieder mehr Mütterlichkeit zu schenken, und wir Lehrerinnen sind ganz besonders dazu aufgerufen. Irgendwo müssen wir aber

für unsere Aufgabe das Rüstzeug holen. Zugegeben, der Verein leistet dazu bloß einen Beitrag. Aber selbst das kann er nur, wenn er ganz und gar unseren weiblichen Bedürfnissen angepaßt ist. – Erwähnen möchte ich auch noch, daß die Lehrerin auch als ledige Frau Probleme hat, die sie gerne mit ihresgleichen bespricht. Daß der VKLS auch hierin eine Aufgabe erfüllen kann, wenn auch nicht in letzter Instanz, darf sicher gesagt werden.

Keineswegs möchte ich einem sturen Separatismus das Wort reden. Den gesunden Ausgleich findet der Mensch, sowohl als Einzelner als auch in der Gemeinschaft, im andersgearteten Du. Die Lösung, wie sie in der Dachorganisation des KLS getroffen wurde, ist eine befriedigende: Zusammenarbeit durch gegenseitige Ergänzung und Unterstützung, zugleich aber auch Wahrung der Selbständigkeit und Eigenart beider Teilverbände.

## Umschau

### Ein Urteil zum revidierten Obwaldner Schulgesetz

(Eingesandt vom Vorstand des Kantonalen Lehrervereins Obwalden).

Das Schulgesetz, wie es im Mai zur Volksabstimmung gelangen wird, darf in fast allen Punkten als Fortschritt gewertet werden. Die neue Fassung schafft die gesetzlichen Grundlagen, um viele Forderungen der modernen Zeit zu verwirklichen. So ist die Einführung von Hilfs- und Förderklassen eine wahre Wohltat für schwächere Schüler. Endlich können sie dann gemäß ihrer Begabung und ihrem Entwicklungstempo geschult werden, ohne unter besseren Schülern immer als Hemmschuh gelten zu müssen und ohne ständig vor Aufgaben zu stehen, die sie bei bestem Willen nicht bewältigen können. Sehr zu empfehlen wäre auch die schnelle Einführung des achten Schuljahres und zwar als ausgebauter Abschlußklasse. Damit vermittelt man jenen Schülern, welche die Sekundarschule nicht besuchen können, noch den Zugang zu mancher Berufslehre, die ihnen sonst verschlossen bliebe. Auch die Schaffung eines hauptamtlichen Schulinspektorates wird mit Genugtuung aufgenommen. Der Schulinspektor erhält dadurch die notwendige Zeit, sich mit den örtlichen Verhältnissen eingehender zu befassen und in vermehrtem Maße beratend zu wirken. Leider war das trotz bestem Willen bisher nicht möglich. Daß sich die Stipendienartikel segensreich auswirken werden, wird noch mancher Familienvater selber feststellen können. Diese und noch weitere Fortschritte werden sehr lebhaft begrüßt.

Daß eine Gesetzesrevision nicht alles bringt, ist auch schon dagewesen. So beurteilt der Vorstand des Lehrervereins einzelne Abschnitte von Art. 56 über die Erteilung von Lehrbewilligungen nach wie vor als zu weitmaschig und er wird seine Befürchtungen nicht los. Bei larger Anwendung ist hier die Möglichkeit offen, daß der Qualität der Lehrerschaft und damit der Qualität der Schule Schaden zugefügt wird. Deshalb gelten diese Formu-

lierungen bei vielen Lehrern einfach als unbefriedigend.

Für die Abstimmung muß man aber zu einem Urteil über das Gesetz als ganzes kommen, nicht nur über einzelne Artikel. All die angeführten Fortschritte, die mit dem neuen Schulgesetz verbunden sind, veranlassen den Vorstand des Lehrervereins die Vorlage, wenn auch mit Vorbehalt, doch zur Annahme zu empfehlen.

## Aus Kantonen und Sektionen

URI. *Erfreuliche Mitteilungen.* Trotz Ausbau des Lehrerseminars Rickenbach herrscht immer noch Lehrermangel in den Konkordatskantonen. Um der momentanen Platznot begegnen zu können, ist dank der Initiative von Herrn Regierungsrat Josef Müller eine Übergangslösung getroffen worden. Im Kollegium St. Joseph (Marianhiller) in Altdorf wird ein Unterseminar für die Kandidaten aus Nidwalden und Appenzell eröffnet werden.

Auch im Sektor Heilpädagogik marschiert das Bergland Uri wieder einmal voraus. Die Schulpräsidentenkonferenz tagte letzthin im Rathaus Altdorf unter der Ägide von Regierungsrat Josef Müller und derzeitigem Erziehungsratspräsidenten. Nach einem orientierenden Referat von Herrn Dr. Beat Imhof, Schulpsychologe, Zug, debattierten die Herren der Schulbehörde über die Schaffung von Kreishilfsklassen, die Betreuung in Sonderschulen usw. Wenn man bedenkt, daß das Bergland Uri eine enorme Straßenlast trägt und mit dem Nationalstraßenstrang über den Zentralpaß Gotthard noch

lange zu tragen hat, ist die aufgeschlossene Haltung gegenüber dem hilfsbedürftigen Kinde doppelt zu werten.

Der Lehrer-Einkehrtag in der Bauernschule Seedorf ist zur Tradition geworden und erfreut sich jeweils eines erfreulichen Besuches von seiten der weltlichen wie geistlichen Lehrerschaft. Dieses Jahr stand die Tagung unter dem Motto: Erziehung in christlicher Sicht. In drei Vorträgen hat H. H. Pater E. Hofer gezeigt, wie auch im modernen Zeitgeschehen die ewigen und alterproben Grundsätze der christlichen Erziehung ihre Gültigkeit noch haben. Schwer ist die Verantwortung des Erziehers. Wenn man aber zu Füßen solcher Lehrmeister und Referenten sitzen darf, um für die hohe Aufgabe geschult zu werden, dann wächst in einem jeden Zuhörer die Berufsfreude und das Verantwortungsbeußsein

r.

SCHWYZ. Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz erließ am 4. Februar 1965 eine Verordnung über die Hilfsschulen. Damit bekundet er die feste Ab-